

Indikatorensystem aufbauen

Regierung und Landtag sind sich einig: Liechtenstein braucht ein Indikatorensystem zur nachhaltigen Entwicklung. Nur so kann gewährleistet werden, dass heute nicht auf Kosten der zukünftigen Generationen gelebt wird.

Von Günther Fritz

Die Regierung misst dem Aufbau eines Indikatorensystems eine hohe Bedeutung bei. Anlässlich der ersten Lesung des Statistikgesetzes im Mai sowie auch in der Debatte zur Interpellationsbeantwortung betreffend eine nachhaltige und zukunftsfähige liechtensteinische Wirtschaftspolitik hat der Landtag den Wunsch nach einem solchen Indikatorensystem ebenfalls deutlich zum Ausdruck gebracht.

Projektvorschlag in Auftrag gegeben

«Diesem breiten politischen Bekenntnis gilt es nun prioritär Rechnung zu tragen. Die Regierung hat deshalb die Abteilung Statistik mit der Ausarbeitung eines Projektvorschlags beauftragt», zeigt Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher das weitere Vorgehen auf. Konzeptionell wird man sich nach Auskunft von Wirtschaftsminister Tschüscher an den Arbeiten von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, und des schweizerischen Bundesamtes für Statistik orientieren und diese als Ausgangspunkte heranziehen. Dennoch werde es notwendig sein, das Indikatorensystem auf die liechtensteinischen Verhältnisse anzupassen.

Um sich ein besseres Bild machen zu können, um welche Indikatoren es beim Aufbau eines entsprechenden Systems als Kompass für eine nachhaltige Entwicklung geht, lohnt sich ein Blick in die Schweiz. Das schweizerische Bundesamt für Statistik hat ein Indikatorensystem aufgestellt, das rund 150 Indikatoren umfasst, die nach 26 Themen gegliedert werden.



Kompass für eine nachhaltige Entwicklung Liechtensteins: Regierung und Landtag messen dem Aufbau eines auf die spezifischen Verhältnisse Liechtensteins zugeschnittenen Indikatorensystems eine grosse Bedeutung bei. Bild Wodicka

Zu diesen Themen zählen unter anderem Soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Forschung, Mobilität, Boden, Wasser, Luft und Klima. Zu jedem Thema sind vier bis zehn Indikatoren definiert, wie z. B. Saldo der Sozialversicherungen, Lebenserwartung, Lesefähigkeit der 15-Jährigen, Erwerbslosenquote, Patentanmeldungen, Haushalte mit Personenwagen, Schwermetallbelastung des Bodens, Wasserverbrauch, Ozonkonzentration und Treibhausgasemissionen.

Für nachhaltige Entwicklung

Aufgabe des Indikatorensystems wird die Beurteilung sein, ob sich Liechtenstein auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung befindet. Dabei soll das Indikatorensystem auch anzeigen, wo Handlungsbedarf besteht und in welchen Bereichen Fortschritte zu verzeichnen sind. Um diese Zukunftsaufgabe zielgerichtet angehen zu können, beantragt die Regierung beim Landtag die Schaffung einer Stelle für den Aufbau und die Weiterführung eines speziell auf Liechten-

stein abgestimmten Indikatorensystems zur nachhaltigen Entwicklung.

Volkszählung 2010 in Vorbereitung

In ihrer Stellungnahme zur Totalrevision des Statistikgesetzes, das im September-Landtag in zweiter Lesung behandelt wird, geht die Regierung nicht nur auf den Aufbau eines Indikatorensystems ein, sondern informiert den Landtag auch ausführlich über den Stand der Vorbereitungen für die Volkszählung 2010. Dazu führt Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher aus: «Vorgesehen ist die Weiterentwicklung der bisherigen Volkszählung zu einer registergestützten Vollerhebung, die alle fünf Jahre stattfindet.» Soweit als möglich, sollen dabei Daten aus den elektronischen Registern der Landesverwaltung und der Gemeinden genutzt werden, um den Fragebogen für die Bevölkerung möglichst kurz und einfach zu halten. Die Volkszählung liefert Informationen über Sprache und Religion aller Einwohner, über die Zusammensetzung der Haushalte, abgeschlossene Ausbildungen, die Be-

nutzung der Verkehrsmittel, Wohngebäude, Wohnverhältnisse und eine Reihe weiterer Themen.

Eigenes Amt für Statistik

Das geltende Gesetz über die amtliche Statistik ist mehr als 30 Jahre alt und entspricht in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen. So fehlen im Gesetz wichtige statistische Grundsätze wie fachliche Unabhängigkeit, Objektivität und Relevanz der Statistiken. Ungenügend sind auch die Datenschutzbestimmungen. Ziel der Gesetzesrevision ist es, diese Lücken zu schliessen. Mit dem neuen Statistikgesetz wird zudem die bisherige Abteilung Statistik, welche dem Amt für Volkswirtschaft zugeordnet ist, in ein Amt für Statistik umgewandelt. Das neue Statistikgesetz wurde vom Landtag im Rahmen der ersten Lesung im vergangenen Mai sehr gelobt. Nachdem die Regierung in ihrer gestern dem Landtag unterbreiteten Stellungnahme auf die Anregungen des Landtags ausführlich eingeht, sollte einer Verabschiedung im September nichts mehr im Weg stehen.